



# Sportordnung der FBV 79 e.V.

Stand 22.11.2017

## Vorbemerkung

Die FBV widmet sich entsprechend ihrer Satzung der Förderung des Bowlingsports als **Freizeitbeschäftigung**. Daher steht als Grundgedanke aller nachfolgenden Regelungen die Begeisterung für das **gemeinsame** Ausüben des Bowlingsports. Die durch die FBV veranstalteten sportlichen Wettbewerbe sind daher in erster Linie Möglichkeiten, sich mit Gleichgesinnten zu treffen und gemeinsam Bowling zu spielen.

## HINWEIS ZUM DOKUMENT

Um die bessere Lesbarkeit des Dokumentes zu gewährleisten, wurde bei den Rollen jeweils nur die männliche Form gewählt.

## Änderungshistorie

<b>Datum</b>	<b>Status</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Inhalt</b>
31.10.2017	veröffentlicht	alle	Neufassung
12.11.2017	veröffentlicht	3.2 (neu) 5.3.5	Zuordnung zu den Bundesländern Blindspieler Landesligafinale

1	Sportliche Leitung.....	4
2	Eskalationswege .....	4
2.1	Landesliga .....	4
2.2	Landesmeisterschaften .....	4
2.3	Deutsche Meisterschaften, Landesligafinale und sonstige Turniere .....	4
3	Allgemeine Regeln .....	5
3.1	Hausbahn .....	5
3.2	Zuordnung zu den Bundesländern .....	5
3.3	Altersklassen.....	6
3.4	Schnitteinteilung .....	6
4	Spielbetrieb .....	7
4.1	Allgemeines .....	7
4.2	Spielablauf.....	7
5	FBV-Turniere .....	8
5.1	Landesmeisterschaften (LM) .....	8
5.2	Deutsche Meisterschaften (DM) .....	9
5.3	Landesliga .....	9
5.3.1	Allgemeines .....	9
5.3.2	Spielsystemübergreifende Regelungen .....	10
5.3.3	Spezifische Regelungen FBV klassisch .....	11
5.3.4	Rundensystem (Round Robin).....	12
5.3.5	Landesligafinale .....	12
6	Schlussbestimmungen.....	12

# 1 Sportliche Leitung

Die sportliche Leitung ist grundsätzlich für alle Entscheidungen zuständig, welche sportliche Belange der FBV-Veranstaltungen betreffen.

Die sportliche Leitung setzt sich wie folgt zusammen:

1. **Der 2. Vorsitzende der FBV.**

Er ist die höchste Instanz bei allen FBV-Veranstaltungen und trifft im sportlichen Bereich die letzte Entscheidung.

2. **Der Sportausschuss, geführt vom Sportwart.**

Der Sportausschuss ist für die Durchführung von Deutschen Meisterschaften (DM), dem Landesligafinale und vom Vorstand sonstigen ausgeschriebenen Turnieren verantwortlich.

3. **Der Landesbeauftragte.**

Der Landesbeauftragte ist für die Organisation und Durchführung von Landesmeisterschaften (LM) sowie der Landesligen und des Ligapokals verantwortlich.

4. **Der Ligaleiter**

Der Ligaleiter ist für die Durchführung der jeweiligen Landesliga verantwortlich.

## 2 Eskalationswege

Grundsätzlich werden sportliche Entscheidungen immer von der sportlichen Leitung vor Ort getroffen. Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb von 7 Kalendertagen nach dem Ereignis wie nachfolgend beschrieben Einspruch eingelegt werden.

### 2.1 Landesliga

Sportliche Entscheidungen, die während des Ligabetriebs erforderlich sind, trifft der jeweilige Ligaleiter. Strittige Sachverhalte können an den Landesbeauftragten, danach dem Sportwart und danach dem 2. Vorsitzenden zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.

### 2.2 Landesmeisterschaften

Sportliche Entscheidungen in Bezug auf Organisation und Durchführung der Landesmeisterschaften trifft der jeweilige Landesbeauftragte. Strittige Sachverhalte können dem 2. Vorsitzenden zur Entscheidung vorgelegt werden, der Sportwart ist jeweils zu informieren.

### 2.3 Deutsche Meisterschaften, Landesligafinale und sonstige Turniere

Sportliche Entscheidungen während der Durchführung trifft der Sportwart, bei der DM Jugend der Jugendwart. Strittige Sachverhalte können dem 2. Vorsitzenden zur Entscheidung vorgelegt werden.

### 3 Allgemeine Regeln

Das Sportjahr der FBV ist das Kalenderjahr.

Eine Spielberechtigung besteht nur nach rechtzeitigem Eingang des Mitgliedsbeitrages auf dem FBV Konto. Stichtag ist der 31. Januar eines jeden Jahres.

Den Anweisungen der sportlichen Leitung ist in jedem Fall Folge zu leisten. Nur der sportlichen Leitung sind spielleitende Weisungen und Änderungen vorbehalten.

Spieler die sich in irgendeiner Art und Weise grob unsportlich verhalten, können durch die sportliche Leitung vor Ort von einer FBV-Veranstaltung ausgeschlossen bzw. disqualifiziert werden.

Die von der FBV ausgetragenen Wettbewerbe haben Freizeitcharakter. Das „Einkaufen“ von Spielern in Teams (z.B. bei der Landesliga) wird als grob unsportlich betrachtet und führt zur sofortigen Disqualifikation.

#### 3.1 Hausbahn

Ein Spieler ist immer für die Anlage (Hausbahn) spielberechtigt, auf der er zum Zeitpunkt der jeweiligen FBV-Veranstaltung gemeldet ist.

Spieler, die auf Grund beruflicher, familiärer oder sonstiger Veränderungen das Bundesland wechseln, sind dort sofort für die neue Anlage spielberechtigt. Eine bis zum Wechsel erreichte Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften bleibt in jedem Fall im alten Bundesland bestehen.

Grundsätzlich ist ein Wechsel der Hausbahn nur einmal pro Jahr möglich.

#### 3.2 Zuordnung zu den Bundesländern

FBV-Wettbewerbe können bundeslandbezogen ausgeschrieben werden. Für die Zuordnung der Mitglieder zu den Bundesländern sind nicht die geografischen oder politischen Grenzen der Bundesländer entscheidend. Stattdessen erfolgt die Zuordnung über die Anlagennummer der Hausbahn. Es gilt folgende Zuordnung:

<b>Bundesland</b>	<b>Anlagennummern</b>
Hessen	100-199
Rheinland-Pfalz	200-299
Thüringen	300-399
Baden-Württemberg	400-499
Bayern	500-599
Nordrhein-Westfalen	600-699
Sachsen	700-799

### 3.3 Altersklassen

Die Spieler der FBV 79 werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

- Kinder
- Jugendspieler
- Junioren
- Aktive
- Senioren

Als **Kinder** gelten alle Mitglieder bis zu dem Jahr, in dem sie das 8. Lebensjahr vollenden.

Als **Jugendspieler** gelten alle Mitglieder ab dem Jahr nach dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zu dem Jahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

Als **Junioren** gelten alle Mitglieder ab dem Jahr nach dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zu dem Jahr, in dem sie das 23. Lebensjahr vollenden.

Junioren können auf Antrag vorzeitig in die Altersklasse der Aktiven wechseln. Der Antrag muss bis zum 31.12. eines Jahres für das folgende Jahr gestellt werden. Eine Rückkehr in die Altersklasse der Junioren ist nicht möglich. Anträge sind formlos schriftlich an den 3.Vorsitzenden zu richten.

Als **Senioren** gelten alle Mitglieder ab dem Jahr nach dem vollendeten 60. Lebensjahr, sofern sie den Wechsel beantragt haben. Der Antrag muss bis zum 31.12. eines Jahres für das folgende Jahr gestellt werden. Eine Rückkehr in die Altersklasse der Aktiven ist nicht möglich. Anträge sind formlos schriftlich an den 3.Vorsitzenden zu richten.

Mitglieder, die das 90. Lebensjahr vollendet haben, wechseln im folgenden Jahr automatisch in die Altersklasse der Senioren.

Als **Aktive** gelten alle Mitglieder, die keiner der anderen Altersklassen zugeordnet sind.

### 3.4 Schnitteinteilung

Die Spieler werden auf Grund ihrer erzielten Ergebnisse bei Meisterschaften, Ligen und Turnieren des vergangenen Sportjahres in einer Schnittliste aufgeführt. Die Schnittliste wird jeweils zu den Stichtagen **31.12.** und **30.06.** eines Jahres erstellt und enthält die Spiele der zurückliegenden 12 Monate bezogen auf den Stichtag.

Für FBV-Turniere kann der Schnitt zur Einteilung in Leistungsgruppen genutzt werden. Für die Verwendung des Schnitts gelten folgende Regeln:

- Bei Spielern mit mindestens 30 Spiele in der aktuellen Schnittliste, gilt der ausgewiesene Schnitt
- Für Spieler mit weniger als 30 Spiele, wird ein Ersatzschnitt errechnet. Dazu werden im ersten Schritt die Spiele aus der Schnittliste, die 12 Monate vor der aktuellen Schnittliste erstellt wurde, zu den Spielen der

aktuellen Schnittliste addiert. Sind auch dadurch die benötigten 30 Spiele nicht erreicht, werden die noch fehlenden Spiele mit dem Wert der in der jeweiligen Ausschreibung beschriebenen höchsten Leistungsgruppe aufgefüllt.

- Mitglieder ohne Spiele in der aktuellen Schnittliste können ersatzweise einen Schnittnachweis aus anderen Turnierspielen (Hausligen, DBU, DBV, Betriebssport) vorlegen. Es gelten die obenstehenden Regelungen dann sinngemäß.

## 4 Spielbetrieb

### 4.1 Allgemeines

FBV-Veranstaltungen können grundsätzlich auf jeder Bowlingbahn ausgetragen werden, die den Spielbetrieb entsprechend der jeweiligen Ausschreibung sicherstellen können.

Bei den Veranstaltungen der FBV besteht keine Kleiderordnung. Einheitliche Trikots sind jedoch aus optischen Gründen erwünscht. Zur Pflichtausrüstung der Spieler gehört jedoch das Tragen von Bowlingschuhen oder Schuhen mit entsprechender Besohlung, da nur mit diesen Spezialschuhen das Betreten der Bahnen gestattet ist.

Die FBV-Veranstaltungen sind grundsätzlich termingebunden. Ein Vor- bzw. Nachspielen ist generell nicht gestattet.

Sollte ein Spieler zu spät kommen, muss er in dem Frame einsteigen, in dem sich die anderen Spieler der betreffenden Bahn befinden. Bei höherer Gewalt (Glatteis, Unfall etc.) kann die sportliche Leitung vor Ort, bei rechtzeitiger Information, über eine Ausnahmeregelung entscheiden.

Ergebniskorrekturen dürfen nur von der vor Ort befindlichen sportlichen Leitung vorgenommen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der Einsatz von Ersatzspielern ist in der jeweiligen Ausschreibung geregelt. Die jeweilige sportliche Leitung kann in Ausnahmefällen weitere Festlegungen treffen.

### 4.2 Spielablauf

Spielverzögerungen durch unangemessene Pausen werden als Unsportlichkeit gewertet und können zur Disqualifikation führen.

Da es in vielen Bowlinganlagen nicht möglich ist, mit eingeschalteter Foullinie zu spielen, gilt daher für alle FBV-Veranstaltungen: die Foul-Linie ist immer an. Ein Überschreiten dieser Linie wird als Foul gewertet. Der entsprechende Wurf ist durch die sportliche Leitung vor Ort mit einem Miss (-) zu korrigieren.

Jeder Spieler ist für die Kontrolle des korrekten Pinstandes selbst verantwortlich. Sollte ein Wurf auf ein nicht vollständiges oder unkorrektes Bild ausgeführt werden, so gilt

dieser Pinstand als angenommen und wird entsprechend der getroffenen Pins auch gewertet.

Wird auf der falschen Bahn geworfen, werden die betroffenen Frames gelöscht und auf der korrekten Bahn wiederholt.

Sollte ein gespielter Ball die Bahn verlassen und wieder auf die Bahn zurückspringen, gelten die mit diesem Ball getroffenen Pins nicht. Eine Korrektur erfolgt durch die sportliche Leitung vor Ort.

Sollten nach einem korrekt ausgeführten ersten Wurf stehengebliebene Pins von der Maschine abgeräumt werden (sog. Maschinenräumer), müssen diese wieder auf ihren vorgeschriebenen Platz aufgestellt werden (z.B. Pin Nr. 5 muss auf die Position Nr. 5). Sollte es zu einer falschen Ergebnisanzeige gekommen sein, so ist diese von der vor Ort befindlichen sportlichen Leitung zu korrigieren.

Sollte es vorkommen, dass eine komplette Bahn ausfällt und nicht in einer annehmbaren Zeit repariert werden kann, werden die Spiele auf einer anderen Bahn mit dem zum Zeitpunkt des Ausfalls entsprechendem Ergebnis weitergeführt. Ist das bisher erzielte Ergebnis nicht mehr feststellbar (Ausfall des Scoringsystems), wird der entsprechende Durchgang komplett wiederholt.

Bricht ein Spieler ein Spiel ab, werden alle bis dahin beendeten Spiele für die Schnittliste gewertet. Das abgebrochene Spiel geht nicht in die Wertung der Schnittliste ein.

Sollte eine Pingleichheit zwischen einem oder mehreren Spielern/Mannschaften bestehen, entscheidet der höhere Durchgang über die Platzierung. Ist auch dann keine Trennung möglich, wird der zweithöchste Durchgang herangezogen. In Einzelwettbewerben wird für die Entscheidung jeweils das höhere Spiel herangezogen.

## 5 FBV-Turniere

### 5.1 Landesmeisterschaften (LM)

Die Landesmeisterschaften sind die Qualifikations-Turniere zur Deutschen Meisterschaft. Die LM werden in mehreren Leistungsgruppen durchgeführt. Die Qualifikanten zur DM werden über einen Schlüssel ermittelt, der vom Sportwart erzeugt wird.

Für die jeweilige LM sind alle FBV-Mitglieder (außer Kinder) startberechtigt, deren Hausbahn dem entsprechenden Bundesland zugeordnet ist.

Den Deutschen Meistern des Vorjahres ist die Teilnahme an der LM freigestellt. Eine Teilnahme beeinflusst den Qualifikationsschlüssel für die DM nicht, d.h. der Vorjahresmeister wird für den Qualifikationsschlüssel nicht gewertet.

Die Landesmeisterschaften werden vom jeweiligen Landesbeauftragten vorbereitet

und durchgeführt.

## 5.2 Deutsche Meisterschaften (DM)

Für die DM Einzel/Doppel sowie Teams sind die Deutschen Meister des Vorjahres für die DM qualifiziert. Voraussetzung dafür ist die gleichlautende namentliche Meldung.

Bei Nichtantritt ohne rechtzeitige Abmeldung zur Deutschen Meisterschaft erfolgt eine Sperre des betreffenden Spielers für die nächste Landesmeisterschaft in dem nicht angetretenen Wettbewerb.

Die DM Jugend wird vom Jugendwart organisiert und durchgeführt.

Die DM Einzel/Doppel sowie Teams und die DM Senioren werden vom 2. Vorsitzenden mit Unterstützung vom Sportwart und Sportausschuss organisiert und durchgeführt.

## 5.3 Landesliga

### 5.3.1 Allgemeines

Die Landesligen der FBV sind regional organisiert, der Zusammenschluss von mehreren Bundesländern ist möglich. Jede Liga wird durch einen Ligaleiter, der durch den Landesbeauftragten oder Ligabearbeiter benannt wird, geführt. Der Ligaleiter ist für die Vorbereitung der Spieltage, deren Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse verantwortlich.

Die Landesligen werden mit 4er-Mannschaften gespielt. In einer 4er Mannschaft können alle Mitglieder außer Kindern eingesetzt werden. Alle Spieler einer Mannschaft müssen die gleiche Anlage als Hausbahn gemeldet haben (*d.h. die ersten drei Stellen der FBV-Nummer müssen identisch sein*). Nach dem ersten Einsatz eines Spielers für eine Mannschaft kann die Mannschaft nicht gewechselt werden (Ausnahme siehe 5.3.2.1).

Soll ein Spieltag auf Antrag verlegt werden, muss der Ligaleiter eine Ligasitzung mit allen Mannschaftskapitänen der entsprechenden Liga einberufen. Die Abstimmung über die Verlegung muss einstimmig sein, sonst gilt der Antrag als abgelehnt. Dies gilt für alle Änderungen. Von den Entscheidungen muss der Sportwart sowie der zuständige Ligabearbeiter schriftlich informiert werden. Ohne Zustimmung des Sportwartes darf keine Änderung der Liga erfolgen.

Bei Absage der vorgesehenen Anlage bedarf es keiner Abstimmung. Nach Möglichkeit soll dann der Spieltag zum gleichen Termin auf einer anderen Anlage stattfinden.

Für die Landesligen sind zwei verschiedene Spielsysteme möglich:

- FBV klassisch (8:0 Punktesystem in Rundenform)
- Rundensystem („Round Robin“)

Alle Ligen mit weniger als 7 Mannschaften sowie alle Ligen in Sachsen spielen das Rundensystem "Round Robin".

Alle Ligen mit 7 oder mehr Mannschaften spielen das klassische FBV-System. Falls alle Mannschaftsführer einer Liga schriftlich zustimmen, kann eine solche Liga freiwillig das Rundensystem „Round Robin“ spielen. Die Zustimmung aller Mannschaftsführer muss dem Sportwart vor Beginn des ersten Spieltages vorgelegt werden.

Die Einteilung der Ligen erfolgt durch die jeweiligen Landesbeauftragten, die endgültige Genehmigung durch den FBV-Vorstand.

### 5.3.2 Spielsystemübergreifende Regelungen

Den Start des jeweiligen Spieltages gibt der Ligaleiter bekannt.

Probewürfe dürfen alle Spieler einschließlich anwesender Ersatzspieler (siehe Punkt 5.3.2.3) nur vor Beginn des Spieltages machen.

Muss ein Spieler während des Spieles wegen Verletzung ausgetauscht werden, so muss der Ersatzspieler im gleichen Frame weiterspielen. Beim Ausfall eines Spielers (kein Wechsel möglich) zählt nur das bis dahin erzielte Pinergebnis. Der verletzt ausgeschiedene Spieler kann am gleichen Spieltag nicht erneut eingesetzt werden.

*Beispiel: Verletzung im 2. Frame = Ergebnis vom 2. Frame. Verletzung im 9. Frame = Ergebnis vom 9. Frame.*

#### 5.3.2.1 Mannschaftswechsel

Auf Antrag darf ein Spieler einmalig während der Saison in eine andere Ligamannschaft innerhalb eines Bundeslandes wechseln. Der Antrag muss bis Mittwoch vor dem entsprechenden Spieltag beim Sportwart zur Genehmigung vorliegen. Der Sportwart teilt dem Antragsteller sowie dem betreffenden Ligaleiter und Ligabearbeiter die Entscheidung in schriftlicher Form (Mail, Brief etc.) mit. Der betreffende Spieler wird dann zum Stammspieler in der neuen Mannschaft und verliert die Spielberechtigung in der bisherigen Ligamannschaft.

Der Mannschaftswechsel kann nur **vor** einem kompletten Spieltag und bis zum vorletzten Spieltag erfolgen.

#### 5.3.2.2 Abmeldung, Nichterscheinen

Eine Abmeldung einer Mannschaft vom Spieltag kann nur beim zuständigen Ligaleiter erfolgen. Alle anderen Abmeldungen werden wie Nichtantritt (Disqualifikation) gewertet.

Sollte eine Mannschaft an einem Spieltag gar nicht erscheinen, so gilt die Mannschaft als nicht angetreten und wird auf einen Abstiegsplatz disqualifiziert. Für die Neuberechnung der Tabelle ist Punkt 5.3.2.3 zu beachten. Die bis dahin gespielten Spiele werden aber für die FBV-Schnittliste gewertet.

#### 5.3.2.3 Wertungen

Setzt eine Mannschaft einen Spieler ein, der einer anderen Hausbahn angehört, werden die betreffende Spiele mit 0 Punkten gewertet. Ein Blindspieler kann dafür nachträglich nicht eingesetzt werden.

Tritt eine Mannschaft unvollständig an, kann pro Durchgang genau ein **Blindspieler mit 100 Pins** als Ergebnis eingesetzt werden. Diese Regelung kann im Verlauf der Ligasaison für höchstens 9 Spiele genutzt werden.

Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler ein, erhält sie eine Verwarnung, die im Wiederholungsfall zur Disqualifikation der Mannschaft führt (Abstieg in die unterste Klasse). Die Spiele des nicht spielberechtigten Spielers werden weder für das Ergebnis der Mannschaft noch für die FBV-Schnittliste berücksichtigt.

Sind nach Beendigung einer Ligasaison zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, entscheiden die gespielten Pins über die Platzierung. Sollte auch hier Gleichheit sein, entscheiden die direkten Vergleiche der Mannschaften in allen Runden (Addition von Punkten und Pins).

#### 5.3.2.4 Spielzettel

Korrekt ausgefüllte Spielzettel müssen enthalten:

- Namen der Mannschaften
- Vor- und Nachname jeden Spielers (keine Abkürzungen oder Spitznamen)
- 8-stellige FBV-Mitgliedsnummer (vollständig)
- Kennzeichnung des Mannschaftsführers („X“)
- Sämtliche Spielergebnisse (komplett addiert und leserlich)
- Unterschriften beider Mannschaftsführer

Spielzettel die nicht korrekt ausgefüllt sind, werden nicht in der Wertung berücksichtigt

Verantwortlich für das Ausfüllen des Spielzettels sind beide Mannschaftsführer der Begegnung. Jede Mannschaft ist für die Eintragung der Ergebnisse ihrer Mannschaft selbst verantwortlich. Nicht eingetragene Ergebnisse zählen bei der Kontrolle nicht. Nach Abgabe der Spielzettel an den Ligaleiter dürfen vergessene Ergebnisse nicht nachgetragen werden. Sind Spielzettel nicht von den beiden Mannschaftsführern unterschrieben, gehen spätere Reklamationen zu Lasten der betreffenden Mannschaften.

#### 5.3.3 Spezifische Regelungen FBV klassisch

Die Liga besteht aus Hin- und Rückrunde. In jeder Runde spielt jede Mannschaft genau einmal gegen jede andere Mannschaft. Die Anzahl der Spieltage richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften je Liga.

An einem Spieltag werden von jeder Mannschaft 2 Serien zu je 3 Durchgängen (amerikanische Spielweise) absolviert.

Jeder gewonnene Durchgang wird mit 2 Punkten gewertet, ebenso die Gesamtserie. Bei Pingleichheit erfolgt jeweils Punkteteilung.

Pro Serie können höchstens 5 Spieler eingesetzt werden, d.h. nach jedem Durchgang kann genau ein Spieler ausgetauscht werden.

Wird eine Mannschaft in der Rückrunde durch Nicht-Antritt bzw. Abmeldung aus der laufenden Liga-Wertung genommen, bleiben die Ergebnisse und Punkte der Vorrunde erhalten. Die „Zu 0“ Wertung erfolgt hierbei nur für die Rückrunde. Bei Nicht-Antritt bzw. Abmeldung bereits in der Vorrunde werden alle bis dahin absolvierten Spiele der Mannschaft mit 0 Pins und 0 Punkten gewertet.

#### 5.3.4 Rundensystem (Round Robin)

An jedem Spieltag wird gegen jedes Team ein Spiel ausgetragen. Nach jedem Spiel darf ein Spieler gewechselt werden. In der Ligasaison können maximal 9 Spieler je Mannschaft eingesetzt werden.

Es werden mindestens 6 Spieltage gespielt. Ein zusätzlicher Spieltag kann durch den Landesbeauftragten eingeplant werden.

Jedes gewonnene Spiel wird mit 2 Punkten gewertet, bei Gleichstand erfolgt Punkteteilung.

Die Gesamtergebnisse der Teams werden nach Rangfolge eines Spieltages mit Zusatzpunkten gewertet. Das höchste Ergebnis erhält Punkte entsprechend der Ligastärke (*Beispiel: Bei 8 Teams erhält das pinbeste Team 8 Punkte, das nächstbeste Team erhält 7 Punkte usw*). Bei Pingleichheit erhalten beide Teams die gleichen Zusatzpunkte.

Meldet sich ein Team im Laufe der Saison ab, bleiben alle bis dahin erzielten Ergebnisse bestehen. Unabhängig von der tatsächlichen Platzierung wird dieses Team automatisch auf den letzten Platz gesetzt. Tritt ein Team nur zu einem Spieltag nicht an, so werden alle Ergebnisse wie gespielt gewertet. Das Team verliert allerdings sein Aufstiegsrecht.

#### 5.3.5 Landesligafinale

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 der Landesligen 1 sind zur Teilnahme am Landesligafinale am Ende des Sportjahres berechtigt. Bei Nichtteilnahme einer der beiden Vertreter, rückt der Nächstplatzierte aus dem jeweiligen Bundesland nach.

Die Landesligafinale wird vom Sportwart vorbereitet und durchgeführt.

Im Landesligafinale wird nach dem Rundensystem „Round Robin“ gespielt. Ein Mannschaftswechsel gemäß 5.3.2.1 ist vor dem Landesligafinale möglich.

Der Einsatz von Blindspielern ist nicht zulässig.

## 6 Schlussbestimmungen

Mit Veröffentlichung dieser Sportordnung verlieren alle bisherigen Sport- und Ligaordnungen ihre Gültigkeit.

Wiesbaden, den 31. Oktober 2017